

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 372 vom 27. Dezember 2006)

Seite 24, Artikel 7:

anstatt: „In dem Zeitraum zwischen dem 16. Januar 2013 und dem 22. Dezember 2013 ...“

muss es heißen: „In dem Zeitraum zwischen dem 16. Januar 2009 und dem 22. Dezember 2013 ...“

Seite 24, Artikel 12, erster Absatz:

anstatt: „Die Mitgliedstaaten erlassen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie spätestens ab dem 16. Januar 2013 nachzukommen.“

muss es heißen: „Die Mitgliedstaaten erlassen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie spätestens ab dem 16. Januar 2009 nachzukommen.“
